



Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung am 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
mit einem Saldo von

11.807.990 EUR
12.245.000 EUR
-437.010 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
mit einem Saldo von

0 EUR
0 EUR
0 EUR

mit einem Fehlbedarf von

437.010 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.020 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	361.887 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.372.600 EUR
mit einem Saldo von	-2.010.713 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.010.713 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	453.080 EUR
mit einem Saldo von	1.557.633 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	296.060 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.010.713 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 473% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 592% |
|
 | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 367% |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wird auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wird bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Schlagenbad, den 19. Dezember 2014

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlagenbad

gez.

Michael Schlepper
Bürgermeister



Budgetrichtlinien der Gemeinde Schlagenbad

Nach Beschluss des Haushaltsplanes ist dieser im Laufe des Wirtschaftsjahres durch die Verwaltung umzusetzen. Ein wesentliches Anliegen des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist hierbei jedoch die Gewährleistung von Flexibilität. Es ist nicht in jedem Fall unbedingt notwendig, einzelne Planpositionen exakt nachzuvollziehen. Dagegen ist es sinnvoll, dem Produktverantwortlichen einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen, in dem unternehmerisches Bewusstsein im Sinne des politischen Willens gefördert und gefordert wird.

Die Budgetierungsrichtlinie, die Teil des Haushaltsplanes ist, bietet der Verwaltung und damit den Produktverantwortlichen die notwendige Orientierungshilfe zwischen eigener Handlungsfreiheit und dem politischen Handlungsrahmen.

Ziele der Budgetierung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- produktorientierte Verantwortung
- ergebnisorientierte Steuerung

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn sie im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erfordert vorab die Gestaltung von Rahmenbedingungen:

- Die Gesamtorganisation muss an den Produkten ausgerichtet werden, damit die Produktorientierung wirksam werden kann.
- Der Haushaltsplan und die Rechnungslegung muss sich auf die Produkte beziehen.

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende bzw. beschlossene produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen der vereinbarten Leistungen und der vereinbarten Kosten und investiven Ausgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan stellt damit das Hauptbudget für die Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung (§ 4 Absatz 1 GemHVO)

ORGANISATORISCH

Die Verwaltung bildet Produktbudgets ab, indem sie dem Gesamtbudget Produktbudgets zuordnet.

Budgetebenen (entspricht der Aufbauorganisation)

1. Ebene: Produktbudget
2. Ebene: Gesamtbudget (Gesamthaushalt)

Budgetverantwortung:

1. Ebene: Produktverantwortliche(r)
2. Ebene: Verwaltungsleitung und Finanzleitung

Die Budgetverantwortung obliegt dem / der Produktverantwortlichen.

INHALTLICH

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für:

- die Erbringung der Leistung in vereinbarter Quantität und Qualität
- die Einhaltung des Sachaufwandsbudgets (Deckungskreis)
- die Einhaltung des Personalaufwandsbudgets (Deckungskreis)
- die Einhaltung des investiven Budgets (Deckungskreis)

Der Personalaufwand wird unter Mitwirkung des Fachbereichs „Innere Dienste“ bewirtschaftet und geplant. Die Darstellung des Personalaufwands erfolgt jedoch bereits in den Fachbereichen auf Produktebene.

Die bisherigen Entscheidungsrechte bezüglich der Personalauswahl bleiben unberührt.

UMGANG MIT PLAN- UND BUDGETABWEICHUNGEN

A Deckungsmöglichkeiten (gem. §§ 18 – 20 GemHVO)

1. Deckungsstufe: Produkt (1. Ebene)

Die Produktverantwortlichen können Mehrkosten oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget entsprechend der nachfolgenden Regeln decken. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können die Produktverantwortlichen aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen.

Deckungskreise:

- Personalaufwand: Mehraufwand einer Aufwandsart mit Minderaufwand einer anderen Aufwandsart
- Sachaufwand: Mehraufwand einer Aufwandsart mit Minderaufwand einer anderen Aufwandsart
- Mehrerträge dürfen auch zu Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Personalaufwendungen führen
- Mehraufwand im Bereich des Sachaufwands ist mit Minderaufwand im Bereich des Personalaufwands deckungsfähig, wenn durch externe Personalleistungen Ausfallzeiten von internem Personal überbrückt werden müssen. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Personal und Sachkosten besteht auch, wenn hierdurch die Wirtschaftlichkeit nachweisbar steigt. In beiden Fällen ist über die Kämmerei an den Gemeindevorstand ein Antrag zu stellen, der über den Antrag beschließt. Im Fall der Deckung mit der Begründung der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist zusätzlich die Genehmigung des Personalrates erforderlich.
- Zahlungsunwirksame Mehraufwendungen und Mehrerträge dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Aufwendungen herangezogen werden.
- Mehreinnahmen im investiven Bereich dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen. *¹)
- Mehrausgaben einer investiven Maßnahme mit Minderausgaben einer anderen investiven Maßnahme. *¹)

*¹) Budgetdeckungen für Mehrausgaben bei Einzelinvestitionen, die einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

2. Deckungsstufe: Gesamtverwaltungsleitung und Kämmerei

Ist auf der Produktebene keine Deckung möglich, entscheidet der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand gemäß § 7 Haushaltssatzung, nach entsprechender Analyse durch die Kämmerei und Stellungnahme des jeweiligen Fachbereichsleiters, über darüber hinaus führende Deckungsmöglichkeiten.

B Anzeigepflicht

Sobald sich eine Überschreitung bzw. Unterschreitung der geplanten Jahresbudgets für die Deckungskreise in einem Budgetverantwortungsbereich erkennen lässt, ist dies der Kämmerei formell mitzuteilen. Diese Mitteilung ist vom Antragsteller (=Budgetverantwortlichen) und von der für die Budgetverschiebung lt. den Deckungsstufen autorisierten Person (in der Deckungsstufe 1 ist das der Vorgesetzte des Produktverantwortlichen) zu unterzeichnen. Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig (vierteljährlich oder nach Bedarf monatlich) die Plan/Ist-Berichte zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen. Bei Budgetüberschreitungen findet zudem der § 7 der jeweils aktuellen Haushaltssatzung in Verbindung mit § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO – überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben) Anwendung. Bei einer erheblichen Budgetüberschreitung ist die vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden in das Folgejahr, ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Ausgaben;
- in begründeten Ausnahmefällen mittels Aufnahme eines Deckungsvermerks nach § 21 (1) Gemeindehaushaltsverordnung möglich im Bereich der Sachkosten.

Die Fachbereiche melden nach Buchhaltungsschluss auf schriftliche Anforderung des Fachbereichs Kämmerei ihre Reste aus dem investiven Bereich. Der Fachbereich Kämmerei erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Gemeindevorstand zur Beratung und Genehmigung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung erhalten ein Exemplar zur Kenntnisnahme. ¹⁾

¹⁾ Anders als in der Kameralistik belasten Übertragungen der Reste das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Da der Haushaltsplan des neuen Jahres diese Übertragungen nicht beinhalten kann, wird das Ist-Ergebnis um die übertragenen Reste vom Erfolgs- bzw. Finanzhaushalt abweichen.

Anpassung der Budgetierungsregeln

ROLLE DER KÄMMEREI

Der Kämmerei kommt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Budgetverantwortlichen eine erhöhte Verantwortung für das Feststellen von Schwächen der Budgetierungsrichtlinie in ihrer praktischen Anwendung zu. Diese Schwächen müssen dann mit den Fachbereichsleitern kommuniziert werden, damit eine Änderung der Budgetierungsrichtlinie herbeigeführt werden kann.

ROLLE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplans. Es erfolgt eine regelmäßige (mindestens **2 Mal** im Jahr oder nach Bedarf öfter) unterjährige Berichterstattung an die Gemeindevertretung über die Entwicklung der Budgets durch die Kämmerei. Die Darstellung des Berichts erfolgt in Anlehnung an die Landesvorgaben zur Umsetzung der Konsolidierungsvereinbarung.

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2015

VORBEMERKUNG

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Gemeindevorstand in der Sitzung am 27.10.2014 beraten und festgestellt. Die Einbringung in die Gemeindevertretung erfolgte am 12.11.2014.

Gemäß § 1 (4) Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach den Vorgaben des § 6 GemHVO bemisst.

§ 6 GemHVO:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Abgeschlossenes Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 am 30.01.13 beschlossen. Infolge eines Formfehlers hinsichtlich der Darstellung der Landesmittel aus dem kommunalen Schuttschirmgesetz musste Sie am 15.05.13 hierüber nochmals beschlussfassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.350.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.112.105 EUR
mit einem Saldo von	-761.605 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	100 EUR

mit einem Fehlbedarf von	761.505 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-52.115 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	552.222 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.253.781 EUR
mit einem Saldo von	-701.559 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.353.359 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.114.680 EUR
mit einem Saldo von	238.679 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	514.995 EUR
--	-------------

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 701.559 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 8.500 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 6.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	473%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492%
4. Gewerbesteuer auf	336%

Es galt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3, HGO wurde auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wurde bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde nicht aufgestellt.

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 am 11.12.13 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.447.770 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.030.037 EUR
mit einem Saldo von	-582.267 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	582.267 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.673 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.401.400 EUR
mit einem Saldo von	-1.127.100 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.722.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.054.780 EUR
mit einem Saldo von	668.020 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	337.407 EUR
--	-------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 1.127.100 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	473%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492%
2. Gewerbesteuer auf	344%

Es galt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wurde auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wurde bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Am 12. November 2014 fasste die Gemeindevertretung Beschluss über die folgende I. Nachtragssatzung 2014:

Mit dem Nachtragsplan wurden

				erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt							
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>							
die Erträge				151.000	248.800	11.447.770	11.349.970
die Aufwendungen				123.300	119.214	12.030.037	12.034.123
der Saldo				27.700	129.586	-582.267	-684.153
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>							
die Erträge						0	0
die Aufwendungen						0	0
der Saldo							
b) im Finanzhaushalt							
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>							
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen					101.886	121.673	19.787
<u>aus Investitionstätigkeit</u>							
die Einzahlungen				158.100		274.300	432.400
die Auszahlungen				329.498		1.401.400	1.730.898
der Saldo				-171.398		-1.127.100	-1.298.498
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>							
die Einzahlungen				171.398		1.722.800	1.894.198
die Auszahlungen						1.054.780	1.054.780
der Saldo				171.398		668.020	839.418

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.127.100 EUR um 171.398 EUR erhöht und damit auf 1.298.498 EUR neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt und der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht geändert.

Die Gemeindesteuern und der bisherige Stellenplan wurden nicht geändert.

Die Erheblichkeitsgrenzen für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wurden ebenfalls nicht geändert.

Kennzahlen des Haushalts 2015

Am 20. Januar 2012 unterschrieben Ministerpräsident Volker Bouffier, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und die Vertreter von Hessischem Landkreistag, Hessischem Städte- und Gemeindebund und Hessischem Städtetag den Rahmenvertrag über Landeshilfen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Mit diesem „Kommunalen Schutzschirm in Hessen“ sollen Gemeinden, die bestimmte Schuldenindikatoren überschritten haben, finanzielle Hilfen zur Entschuldung sowie Zinslasthilfen eingeräumt werden.

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind es acht Kommunen, für die die Kriterien, sich unter den Schutzschirm zu begeben, zutreffen, darunter auch Schlangenbad.

Der Ministerpräsident sprach im Zusammenhang mit dem Schutzschirm von der 'Hilfe zur Selbsthilfe'. Durch dieses Zitat wird die Forderung verbunden, innerhalb des definierten zeitlichen Rahmens **die Neuverschuldung auf null zu reduzieren**. Dem Finanzministerium schwebt als zeitlicher Horizont das Jahr 2020 vor.

Klarer ausgedrückt, die Gemeinden, die sich unter den Schutzschirm begeben, **müssen** zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Am 13.02.2013 wurde mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung unterzeichnet. Diese sieht den erstmaligen Haushaltsausgleich im Jahr 2019 vor.

Die Planungen des Haushaltes für das Jahr 2015 gründen auf der mit dem Land Hessen getroffenen Konsolidierungsvereinbarung, welche für die Planjahre 2015 – 2018 gegenüber der Fehlbetragsbasis 2010/2011 in Höhe von 2.035.066 € folgende Verbesserungen vorsieht:

Planjahr	Verbesserung in EURO
2015	1.524.807
2016	1.663.259
2017	1.751.414
2018	1.940.336

Die Finanzplanung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für den Zeitraum 2015 – 2018 vom 28.10.2014 wurde bei der Planung des Haushaltes 2015 berücksichtigt.

Hiernach werden sich insbesondere die nachfolgenden Parameter wie folgt entwickeln:

	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 6,0%	+ 5,5%	+ 5,0%	+ 5,0%
Gewerbesteuer	+ 4,0%	+ 3,0%	+ 3,0%	+ 3,0%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,0%	+ 3,5%	+ 3,0%	+ 3,0%

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser wird entsprechend der obigen Vorgaben ein Volumen von rund 3.949 T€ erreichen. Gegenüber dem vorläufigen Nachtragsansatz 2014 mit 3.930 T€ wird insofern ein um rund 19 T€ / 0,5%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 ein um rund 338 T€ / 9% höherer Gemeindeanteil erwartet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird entsprechend der obigen Vorgaben mit rund 82 T€ erwartet. Gegenüber dem Nachtragswert 2014 mit rund 89 T€ sinkt der Ansatz um 7 T€ EUR / 8%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 um rund 4 T€ / 5%.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist trotz Hebesatzanpassung auf 367% auch mit Blick auf die Konjunktur nur schwer zu schätzen. Nach vorsichtiger Schätzung und unter Berücksichtigung der obigen Vorgaben wird mit einem Netto-Volumen (Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) von rund 661 T€ gerechnet. Gegenüber dem Nachtragswert 2014 mit rund 536 T€ steigt der Ansatz um 125 T€ EUR / 23%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 steigt dieser um rund 65 T€ / 11%.

Um den in der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen vorgegebenen Abbaupfad einhalten zu können, wurde mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 durch die Gemeindevertretung am 17.12.14 zudem der Hebesatz der Grundsteuer B von 492% auf 592% erhöht. Die in Ansatz gebrachten Erträge aus dieser Steuer betragen 1.482 T€. Gegenüber den in dem I. Nachtragshaushaltsplan 2014 veranschlagten Erträgen von 1.146 T€ wird eine Ertragssteigerung i. H. v. 282 T€ erwartet. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2013 wurden Mehrerträge i. h. v. 305 T€ veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden für die Jahre 2015 bis 2018 anhand der Vorgabe des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Orientierungsdaten 2015) vom 28.10.2014 veranschlagt. Gegenüber dem I. Nachtragsansatz 2014 werden diese von rund 1.053 T€ um rund 215 T€ / -20% auf rund 838 T€ sinken. Zudem steigt der Mittelbedarf für die an den Rheingau-Taunus-Kreis abzuführenden Kreis- und Schulumlagen gegenüber dem I. Nachtragshaushalt von 3.301 T€ um 320 T€ / 10% auf 3.621 T€. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 i. H. v. 3.237 T€ betragen die hierfür veranschlagten Mehraufwendungen 384 T€ / 12%. Die erste Modellberechnung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum neuen Kommunalen Finanzausgleich vom 05.11.2014 für 2016 auf Basis 2014 blieb bei der Haushaltsaufstellung unberücksichtigt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN STEUERN UND GEBÜHRENSÄTZE

Abgabearten	Abgabesatz	Gültig ab
<u>Steuern</u>		
Grundsteuer A	473%	01.01.2013
Grundsteuer B	592%	01.01.2015 neu
Gewerbsteuer	367%	01.01.2015 neu
Zweitwohnungssteuer	10% von Jahresrohmiete	01.06.1997
<u>Hundesteuer</u>		
1. Hund	120 EUR / Jahr	01.01.2013
2. Hund	156 EUR / Jahr	01.01.2013
3. Hund	180 EUR / Jahr	01.01.2013
Gefährliche Hunde	fünffacher Satz	01.01.2013

Spielapparatesteuer

Apparate mit Gewinnmöglichkeit je angefangenem Kalendermonat und Apparat

in Spielhallen	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 110,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 55,00	01.01.1997

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit je Gerät und Monat

in Spielhallen	5 v. H. der Bruttokasse höchstens € 35,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	5 v. H. der Bruttokasse höchstens € 15,00	01.01.1997
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat	€ 25,00	01.01.1997

Benutzungsgebühren

Abwassergebühren	€ 3,53/m ³ Frischwasser € 0,69/m ² versiegelte Fläche	01.01.2012
------------------	--	------------

Unter dem Strich wird das ordentlichen Ergebnis des Produkts „Steuern; allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ im Jahr 2015 trotz Anpassung der gemeindlichen Hebesätze (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) gegenüber dem I. Nachtragsansatz 2014 mit 3.663 T€ planmäßig um 87 T€ / 2% auf 3.576 T€ schlechter erwartet. Hintergrund ist, wie bereits weiter oben erwähnt, die infolge der sich verbessernden Steuerkraft der Gemeinde Schlangenbad drastisch reduzierenden Schlüsselzuweisungen des Landes bei gleichzeitig stark steigenden Umlageverpflichtungen an den Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Fachbereiche der Gemeinde Schlangenbad wurden gebeten, ihre Mittelanmeldungen auf Grundlage der gemeinsamen Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen einzureichen. Festzuhalten ist, dass nicht alle beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden können. Hinsichtlich der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wird auf das der Haushaltssatzung beigefügte Haushaltssicherungskonzept verwiesen. Nach Beschlussfassung über Haushaltsplan 2015 durch die Gemeindevertretung am 17.12.2014 sind folgende Haushaltsverbesserungen in Ansatz gebracht.

	2014	2015	2016	2017	2018	
durchschnittlicher Fehlbetrag 2010/2011:	2.035.071	2.035.071	2.035.071	2.035.071	2.035.071	
geplanter Fehlbetrag	684.153	437.010	323.230	219.180	58.080	
geplante Verbesserung für:	1.350.918	1.598.061	1.711.841	1.815.891	1.976.991	
Verbesserung lt. Vereinbarung (Versprechen geg. Land):	1.279.784	1.524.807	1.663.259	1.751.414	1.940.336	
besser (+) schlechter (-) am:	Vorgabe HFA 09.12.2014	71.134	73.254	48.582	64.477	36.655

Nachfolgend werden die folgenden Veränderungen aufgeführt:

Diakoniestation

Der Ansatz für die Zuweisung zur Diakoniestation in Bad Schwalbach wird gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe erwartet. Insofern weist das planmäßige ordentliche Ergebnis -15 T€ aus. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013, das auf einer fehlerhaften Abrechnung der Diakonie für 2013 und Vorjahre basiert, beträgt die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis +24 T€, im außerordentlichen Ergebnis +15 T€.

Meldewesen

Das Produkt Meldewesen wird im ordentlichen Ergebnis planmäßig mit -92 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -100 T€ wird eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 8 T€ erwartet. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 mit -59 T€ verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 33 T€. Zu begründen ist dies mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters in 2013 und infolge dessen einer längeren Phase ohne Ersatzpersonal.

Ordnungsangelegenheiten

Im Produkt Ordnungsangelegenheiten wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 89 T€ veranschlagt. Gegenüber dem I. Nachtragsansatz 2014 mit 1 T€ verbessert sich das Ergebnis um 88 T€, gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2013 mit +11 T€ um 78 T€. Im Vergleich zum Vorjahr gründet dies insbesondere auf höheren Erträgen in Form von Buß- und Verwarngeldern (+120 T€) sowie aus Parkraumbewirtschaftung (+5 T€). Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen insbesondere in Form von Personalaufwand (-14 T€) sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand (-23 T€).

Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Zuge der Kommunalreform wurde die Entscheidung getroffen, alle Friedhöfe in den Ortsteilen beizubehalten. Die hierdurch zwangsläufig hohen Kosten sind als politisch gewünscht zu betrachten. Insgesamt sind in dem Produkt 03.553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ordentliche Erträge in Höhe von 73 T€ veranschlagt. Diesen stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 105 T€ gegenüber. Im ordentlichen Ergebnis wird insofern von einer Unterdeckung von rund 32 T€ ausgegangen. Infolge der Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen jedoch wird in diesem Produkt eine Unterdeckung von rund 187 T€ erwartet.

Gegenüber dem Vorjahresansatz mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von rund 3 T€ beträgt die Ergebnisverschlechterung 35 T€.

Eine Kostendeckung kann nicht erreicht werden, da die Aufwendungen nicht weiter reduziert und die Gebühren nicht weiter erhöht werden können, ohne dass eine „Abwanderung“ in die Nachbarorte z. B. „Friedwald Wiesbaden“ stattfindet. Eine Überprüfung der Grünflächenpflege erfolgt.

Finanzwesen

Das Produkt Finanzwesen weist im planmäßigen ordentlichen Ergebnis -128 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -145 T€ wurde eine Ergebnisverbesserung von 17 T€ in Ansatz gebracht. Diese gründet insbesondere auf eine veranschlagte Kostenerstattung des Landes Hessen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen in Höhe von 44 T€. Diesen höheren Erträgen stehen höhere Personalaufwendungen (-37 T€) und höhere Abschreibungsaufwendungen (-5 T€), aber auch geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+15 T€) gegenüber.

Die höheren Personalkostenaufwendungen werden mit Blick auf das Ausscheiden eines Mitarbeiters der Kämmerei Anfang 2016 und der benötigten Einarbeitungszeit notwendig, zumal sich zwischenzeitlich herausstellte, dass eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mittelfristig nicht umsetzbar ist.

Gegenüber dem vorläufigen ordentlichen Jahresergebnis 2013 mit -112 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 16 T€.

Kassenwesen

Das ordentliche Ergebnis des Produkts „Kassenwesen“ wird planmäßig mit -79 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -66 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 13 T€. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 mit -60 T€ verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 18 T€.

Hintergrund ist eine gesamtorganisatorische Änderung, die sich in diesem Produkt auf der Aufwandsseite und zwar in Form von höheren Personalkosten niederschlägt.

Kindertagesstätten

Seit dem 01.01.2011 hat die Gemeinde Schlangenbad die Trägerschaft ihrer drei kommunalen Kindertagesstätten Bärstadt, Georgenborn und Hausen v. d. H. einschließlich der Krippe in Georgenborn an einen Freien Träger übertragen. Der Arbeiter-Samariter-Bund verfügt auf dem Gebiet der pädagogischen Betreuung von Kindern im Kindergartenalter über die erforderlichen pädagogischen Kenntnisse und den erforderlichen Überbau, um eine gute Qualität der Betreuung sicherzustellen. Damit werden auch die seitens des Landesgesetzgebers geforderten Nachweise zur Sicherstellung von Qualitätsstandards erfüllt. Aufgrund der gestiegenen Standards in der Kinderbetreuung besteht in diesem Produkt weiterhin ein sehr hoher Zuschussbedarf. In 2015 läuft die Übergangsregelung der alten Vorgaben der Mindestverordnung (MVO) aus und es gelten verbindlich die gesetzlichen Regelungen des seit dem 01.01.2014 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Hessens. Aufgrund des ausgeweiteten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe durch einen Anbau in der Kindertagesstätte Bärstadt mit 9 U-3 Plätzen erforderlich. So dass mit Beginn des neuen Kitajahres 2015/2016 zum 01.08.2015 insgesamt 67 U-3 Plätze zur Verfügung stehen.

In dem Produkt wurden rund 517 T€ an ordentlichen Erträgen in Ansatz gebracht. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.870 T€ gegenüber. Insofern wird dieses Produkt planmäßig mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1.353 T€ schließen. Das in Ansatz gebrachte ordentliche Vorjahresergebnis weist eine Unterdeckung von 1.230 T€, das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 unter Berücksichtigung der „Plan-AfA“ und den Planerträgen aus der Auflösung von Sonderposten eine Unterdeckung von rund 1.128 T€ aus. Mithin verschlechtert sich das planmäßige ordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 123 T€ / 10% und gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 um rund 240 T€ / 20%.

In der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen wurde als Basis aus den Fehlbeträgen 2010 und 2011 ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von rund 1.248 T€ festgestellt. Gegenüber dieser Basis beträgt die in Ansatz gebrachte Haushalts-verschlechterung 105 T€ / 8%. Unter Berücksichtigung der Schutzschirmvereinbarungen „Einsparungen im Kitabereich“ und „Strukturelle Entlastung Kita durch Land“ zu je 100 T€ belief sich die Basis für das ordentliche Rechnungsergebnis für 2015 auf 1.048 T€. Gegenüber dieser schutzschirmkonformen Basis verschlechtert sich das in Ansatz gebrachte ordentliche Ergebnis um rund 305 T€ / 29%.

Heilkurort, Freibad und Staatsbad Schlangenbad GmbH

In den gemeindlichen Haushalt wurde, wie auch in den Vorjahren, das kommunalisierte Staatsbad eingearbeitet.

Zur Abdeckung der laufenden Verluste sowie von Instandhaltungsrückständen wurde von 2004 bis 2008 ein verlorener Zuschuss des Landes an die Gemeinde gezahlt. Ab dem Jahr 2009 floss kein Landeszuschuss mehr. Für das operative Geschäft wurde in 2004 die Staatsbad Schlangenbad GmbH gegründet, deren Anteile zu 100 % im Eigentum der Gemeinde sind. An diese Gesellschaft wird das übernommene Personal gegen Kostenerstattung „verliehen“.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2013 ist der Haushaltssatzung als Anlage beigelegt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Produkts „Wirtschaftsförderung; Fremdenverkehr“ wird planmäßig mit -34 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -6 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 28 T€. Zu begründen ist dies mit der erstmals für das Thermalhallenbad in Ansatz gebrachten Abschreibung des Gebäudes i. H. v. 28 T€. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 mit 107 T€ verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 141 T€. Hintergrund dieser Verschlechterung bildet das mit der Staatsbad Schlangenbad GmbH am 26.03.2013 geschlossene Darlehen aus der Weiterleitung der Zuweisung der Heilkurorte 2012 (ehemals Bäderpfennig). Die Umwandlung der Weiterleitung der Zuweisung aus 2012 in ein Darlehen fand erst im Jahr 2013 statt.

Am 22.10.2007 wurde zwischen der Gemeinde Schlangenbad und der Staatsbad Schlangenbad GmbH eine vertragliche Regelung getroffen, welche die Verantwortung der Kurparkpflege und -unterhaltung von der GmbH auf die Gemeinde überträgt. Im Produkt 10.551.02 „Kurpark“ werden im Jahr 2015 zu dessen Unterhaltung, unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen, 105 T€ benötigt. Insofern verbessert sich das Jahresergebnis 2015 der Staatsbad Schlangenbad GmbH in gleicher Höhe.

Nicht im Wirtschaftsplan der Staatsbad Schlangenbad GmbH berücksichtigt sind die Aufwendungen für das Thermal Freibad Schlangenbad. Sie werden aktuell im Wirtschaftsplan des Bürgerhausbetriebs veranschlagt. Die Übertragung des Thermal Freibads in die originäre Zuständigkeit der Staatsbad Schlangenbad GmbH wurde durch die Gemeindevertretung am 05.10.2011 beschlossen. Sie ist jedoch abhängig von der Vorlage einer Ausgliederungsbilanz, welche erst nach Aufstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 erstellt werden kann. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2015 befand sich der Jahresabschluss 2010 in der Prüfung. Um die Abwicklung zu beschleunigen wird aktuell der Einkauf zusätzlicher externer Hilfeleistungen geprüft.

Wirtschaftslage des Eigenbetriebs

Für den Bürgerhausbetrieb der Gemeinde Schlangenbad können für die Jahre 2011 bis 2013 noch keine Aussagen getroffen werden, da die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind.

Der Jahresabschluss 2010 ist mittlerweile aufgestellt, geprüft und wurde bereits in der Betriebskommission des Bürgerhausbetriebes beraten. Die abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung steht noch aus. Der Jahresabschluss 2010 weist Betriebsergebnis vor gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von rund -661 T€ aus. Das Ergebnis verteilt sich mit -400 T€ auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und -261 T€ auf den Betriebszweig Thermalfreibad Schlangenbad. Nach dem Zufluss der gemeindlichen Zuschüsse und nach der Auflösung eines Sonderpostens für das Gelände des Thermalfreibads wurde ein kumuliertes Betriebsergebnis von 78 T€ ermittelt, welches sich mit -150 T€ auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und 228 T€ auf den Betriebszweig Thermalfreibad Schlangenbad verteilt.

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2015 sind vor Zuschüssen durch den Kernhaushalt der Gemeinde Schlangenbad folgende negative Betriebsergebnisse in Ansatz gebracht:

2015: -497 T€
2016: -530 T€
2017: -565 T€
2018: -592 T€

Diese negativen Betriebsergebnisse verteilen sich wie folgt:

a) auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen:

2015: -251 T€
2016: -269 T€
2017: -286 T€
2018: -309 T€

b) auf den Betriebszweig Thermalfreibad Schlangenbad

2015: -245 T€
2016: -261 T€
2017: -278 T€
2018: -283 T€

Wie in den Vorjahren auch ist die unterjährige Deckung dieser Negativergebnisse durch die Leistung der gemeindlichen Zuschüsse in den Produkten 06.573.01 „Zuschuss Bürgerhausbetrieb Bürgerhäuser“ und 06.573.02 „Zuschuss Bürgerhausbetrieb Thermal Freibad“ vorgesehen, so dass von einem Ausgleich im jeweiligen Erfolgsplan ausgegangen wird. Die sich in den Berichtsjahren vergrößernden Fehlbeträge sind einem erheblichen Investitions- und Sanierungsstau geschuldet, welcher zum Großteil im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften w. z. B. dem Brandschutz dringend abgebaut werden muss. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen in Form von Zinslast und Abschreibung finden hier ihren Niederschlag. Diese zusätzlichen Aufwendungen führen zu höheren Fehlbeträgen im Bürgerhausbetrieb und sind vom Kernhaushalt der Gemeinde nach § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz spätestens nach fünf Jahren auszugleichen. Wie auch in den Vorjahren ist im Haushaltsplan 2015 der unterjährige Fehlbetragsausgleich beider Betriebszweige vorgesehen. Im Hinblick auf die gemeinsame Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen und der Zielsetzung einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen und zu erhalten bedürfen zusätzliche Aufwendungen zusätzlicher Kompensationen, z. B. die Anpassung der gemeindlichen Steuern. An dieser Stelle wird auf die dem Wirtschaftsplan 2015 des Bürgerhausbetriebs beiliegende Investitionsplanung für den Zeitraum 2015 – 2018 verwiesen.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Das ordentliche Ergebnis des Produkt „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“ wird planmäßig mit -39 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -187 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverbesserung 148 T€. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 mit -65 T€ hellt sich das ordentliche Ergebnis um 26 T€ auf. Hintergrund der Ergebnisverbesserung ist die in Ansatz gebrachte Kostenerstattung des Landes zur Unterbringung des der Gemeinde Schlangenbad zugewiesenen Asylbewerber- und Flüchtlingskontingentes in Höhe von geschätzten 145 T€, bei in Ansatz gebrachten Aufwendungen der vorgenannten Gruppe i. H. v. 75 T€. Zu beachten ist hierbei, dass der Großteil der Aufwendungen zur Herrichtung des Hauses Tanneneck und Mobilienbeschaffung bereits im I. Nachtragshaushaltsplan 2014 ihre Veranschlagung fanden.

Ohne Berücksichtigung des obigen Sondereffekt ist weiter festzuhalten, dass auch im Jahr 2015 keine Überschüsse aus der Fremdverwaltung mehr erwartet werden und der Zuschussbedarf zur Aufrechterhaltung der Fremdverwaltung auf 30 T€ steigt.

De facto zieht die Gemeinde Schlangenbad keinen finanziellen Nutzen mehr aus der Fremdverwaltung, sondern muss diese pro Jahr mit rund 30 T€ zusätzlich subventionieren. Gerade mit Blick auf die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung sollte geprüft werden, ob sich die Gemeinde von der einen oder anderen (noch) veräußerlichen Immobilie trennen könnte.

Hilfsbetriebe der Verwaltung (Gemeindlicher Bauhof)

Das Produkt Hilfsbetriebe der Verwaltung wird im Jahr 2015 voraussichtlich im ordentlichen Ergebnis mit -482 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem in Ansatz gebrachten ordentlichen Ergebnis von -585 T€ verbessert sich dieses um 103 T€ / 18%. Das bessere Ergebnis beruht auf einem geringeren Personalkostenansatz nach Ausscheiden eines Mitarbeiters und auf die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungs- / Verrentungskonzept (einmaliger Aufwand 2014 mit der Konsequenz niedrigerer Gehaltskosten in den Jahren 2015ff).

Sämtliche Kosten des gemeindlichen Bauhofs werden mittels der Software „Limesauftrag“ im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die anderen, im Endeffekt auf die vom Bürger nachgefragten Produkte verteilt.

Städteplanung; Vermessung; allgemeine Bauverwaltung

Gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis i. H v. -270 T€ wird das Produkt mit -281 T€ rund 11 T€ schlechter erwartet. Hintergrund ist, dass insbesondere ein Mehrbedarf an Vermessungs-, Bauleitplanungs- und für Notardienstleistungen in vorgenannter Größenordnung besteht.

Bauordnung und Bauaufsicht

Das ordentliche Ergebnis des Produkts Bauordnung und Bauaufsicht wird im Jahr 2015 mit 51 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz mit 20 T€ um 31 T€ besser erwartet. Hintergrund dieser Ergebnisverbesserung sind insbesondere die gegenüber dem Vorjahr um 114 T€ höheren Erträge aus Kostenerstattungen des Bundes und des Landes für Stadtumbau, Anreizprogramm, Zuschuss Caféhalle u. Rathausvorplatz.

Abwasserbeseitigung

Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt 12.538.01. „Abwasserbeseitigung“ werden im Jahr 2015 voraussichtlich eine Summe von 1.181T€ erreichen. Diesen stehen in Ansatz gebrachte ordentliche Erträge in Höhe von 1.435 T€ gegenüber. In 2015 soll eine Nachkalkulation der Abwassergebühren erfolgen.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2015 ändert sich aufgrund der durchgeführten Organisationsuntersuchung und daraus resultierenden tarif- und beamtenrechtlichen Bestimmungen, der Zusammenführung der Fachbereiche Innere Dienstleistungen und Öffentliche Sicherheit und Ordnung in künftig einen Fachbereich „Innere Dienstleistungen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und der Interkommunalen Zusammenarbeit im Produkt Personenstandswesen mit den Kommunen Eltville am Rhein und Walluf und Umsetzung der aus dem Schutzschirmvertrag ausgearbeiteten Verrentungskonzept zum Personalabbau.

Dies führt gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu einem Stellenabbau, dieser setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Teil A: Beamte

01.111.03 Innere Dienstleistungen

BBesG A 13

Durch die Zusammenführung der Fachbereiche 10 und 20 auf den bisherigen Stelleninhaber des Fachbereiches 10 und des damit verbundenen erweiterten Aufgaben- und Verantwortungsbereichs sieht das Organisationsgutachten aufgrund beamtenrechtlicher Voraussetzungen die Anhebung der Planstelle von A 12 nach A 13 vor. Im Hinblick auf das Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 01.02.2015 und eine für die Gemeinde Schlangenbad günstigere Neubesetzung (möglicherweise im Angestelltenverhältnis) wurden Personalkosteneinsparungen i. H. v. 25 T€ p. a. in die Planungen für 2015 – 2018 aufgenommen.

03.122.01 Einwohnermeldewesen

BBesG A 9

Ergebnis der Untersuchung und des externen Organisationsgutachtens ist, dass nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin die Stelle in eine Angestelltenstelle nach Entgeltgruppe EG 6 TVöD umzuwandeln ist.

Die Stelle erhält einen *ku- Vermerk (*künftig umzuwandeln*).

03.122.03 Ordnungswesen

BBesG A 12 - 0,5 Stellenanteile und Kw-Vermerk

Eintritt des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ab dem 01.01.2015. Damit kann die Stelle im Stellenplan um 0,5 Stellenanteile reduziert werden. Mit der Zusammenführung der Fachbereiche Innere Dienstleistungen und Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird die Stelle nach Ablauf der Altersteilzeit und Ausscheidens des Stelleninhabers entfallen. Die Stelle erhält einen *kw-Vermerk (*künftig wegfallend*).

Teil B: Arbeitnehmer

01.111.01 Gemeindeorgane

Aufgrund des erfolgten externen Organisationsgutachtens und der Organisations- und Aufgabenänderung ist die Stelle nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin entsprechend den tarifrechtlichen Merkmalen nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Die Stelle erhält einen *ku- Vermerk.

03.122.01 Einwohnermeldewesen

Anhebung der Angestelltenstelle von Entgeltgruppe 6 nach 8 TVöD.

Aufgrund des erfolgten externen Organisationsgutachtens und der Organisationsänderung ist die Stelle entsprechend den tarifrechtlichen Merkmalen in die EG 8 einzugruppieren.

03.122.02 Personenstandswesen

TVöD EG 8 - 0,35 Stellenanteile

Durch die Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterin kann die Stelle um 0,35 Stellenanteile auf 0,65 Stellenanteile gekürzt werden. Die Aufgabenwahrnehmung wird im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personenstandswesen mit den Kommunen Eltville am Rhein und Walluf umgesetzt.

03.122.03 Ordnungswesen

TVöD EG 10 - 1,0 Stelle

Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wurde durch die Stelle im Rahmen der Neuorganisation und Zusammenführung der Fachbereiche Innere Dienstleistungen und Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem Organisationsgutachten zur stellvertretende Fachbereichsleitung mit Aufgaben angereichert, so dass die Stelle entsprechend den tarifrechtlichen Merkmalen von EG 9 nach EG 10 einzugruppiert ist.

03.122.03 Ordnungswesen

TVöD EG 6 - 0,5 Stelle

Wegen Schaffung zweier zusätzlicher Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes ist eine zusätzliche Halbtagsstelle für die Fallsachbearbeitung unumgänglich. Entsprechend den tarifrechtlichen Merkmalen ist die Stelle im Rahmen des Organisationsgutachtens nach EG 6 einzugruppiert.

04.111.07 Finanzwesen

TVöD EG 10 - 1,0 Stelle

Einrichtung einer unbefristeten Planstelle nach EG 10 TVöD als stellvertretender Kämmereileiter. Die Stelle wird erforderlich, da die im Schutzschirmvertrag vorgesehenen Einsparungen durch die Bildung einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei mit anderen Kommunen nicht absehbar ist und die Stelle zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung bereits in der 2. Jahreshälfte 2015 besetzt werden soll. Die derzeitige befristete Stelle der Kämmereiassistentin und Controlling kann nach Ausscheiden des Stelleninhabers in 2016 nach Ausscheiden des Stelleninhabers entfallen. Die Stelle erhält einen *kw-Vermerk.

Derzeit läuft eine Stellenbewertung im Bereich Finanzwesen.

04.111.08 Kasse

TVöD EG 8 - von 0,75 Stellenanteilen

Die Stelle ist nach Bewertung durch den Kommunalen Arbeitsgeberverband in Entgeltgruppe 8 TVöD einzugruppiert. Die Stelle ist deshalb im Stellenplan von EG 6 nach EG 8 umzuwandeln. Aufgrund der Organisationsänderung entsteht Mehrarbeitsaufwand in der Kasse. Die Stelle um 0,25 Stellenanteile auf 0,75 Stellenanteile aufgestockt.

05.365.01 Kindertagesstätten

TVöD S 7 - 1,0 Stelle

Durch Urteil des Bundesarbeitsgerichts wurde entschieden, dass eine Stelleninhaberin nicht mehr bei der Gemeinde Schlangenbad sondern beim ASB, der per Betreiber- und Personalgestellungsvertrag die gemeindlichen Kindertagesstätten führt, beschäftigt ist. Die Stelle kann somit entfallen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Arbeiter-Samariter-Bund als Träger der Einrichtungen.

TVöD S 6 - 0,71 Stellenanteile

Zum 01.01.2015 wechselt eine bei der Gemeinde Schlangenbad beschäftigte Erzieherin zum Arbeiter-Samariter-Bund. Stelle kann somit entfallen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Arbeiter-Samariter-Bund als Träger der Einrichtungen.

TVöD S 6 - 0,39 Stellenanteile

Wegen Eintritts einer Stelleninhaberin in die Freistellungsphase der Altersteilzeit kann die Stelle mit dem halben Stellenanteil um 0,39 Stellenanteile gekürzt werden. Da die Stelle künftig wegfällt, erhält sie einen *kw-Vermerk und kann nach Ablauf der Altersteilzeit gestrichen werden.

06.571.01 Fremdenverkehr

TVöD EG 3 - 1,0 Stelle

Wegen Verrentung des Stelleninhabers kann die Stelle künftig entfallen.

10.111.05 Hilfsbetriebe der Verwaltung

TVöD EG 3 - 1,0 Stelle

Wegfall der Stelle wegen Verrentung des Stelleninhabers. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt teilweise durch Aufgabenumverteilung und externe Auftragsvergabe.

11.511.01 Bauamt

TVöD EG 6 - 1,0 Stelle

Durch Umsetzung eines Mitarbeiters in das Einwohnermeldeamt und Neuorganisation der Aufgabenverteilung innerhalb des Fachbereiches Bauen und Planen, kann die Stelle entfallen.

Kommunalkredite

In 2015 ist keine Kreditaufnahme zur Umschuldung für bereits bestehende Kredite vorgesehen. An neuen investiven Krediten wurde eine Summe von 2.011 T€ veranschlagt. Von dieser Summe entfallen 484 T€ auf Neumaßnahmen. Kreditmittel in Höhe von 1.527 T€ verteilen sich auf die folgenden neuveranschlagten Maßnahmen, die in den Jahren 2013 und 2014 Aufnahme in die jeweiligen Haushaltspläne fanden, aber nicht oder nur zum Teil umgesetzt wurden:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Maßnahme	Ansatz 2013	neu zu übertr. Mittel 2014	Ansatz 2014	bisher verbraucht	noch verfügbar	Neuveranschlagung i. H. v.
1	11.521.01/0033.841821	Stadtumbau	420.000	268.285	1.415.285	54.450,54	1.360.834,46	1.256.000
2	11.541.01/0046.841821	Straßenausbau Fr. Heusser-Str.	235.000	235.000		206.165,63	28.834,37	29.000
3	12.538.01/0075.841821	Kläranlage u. Sammler	18.500	18.500		0,00	18.500,00	18.500
4	12.538.01/0076.841821	EKVO (Kanal Omsstraße) *1)	50.000	50.000		33.458,35	16.541,65	27.000
5	11.541.01/0120.842852	Gehwegeerneuerung OD Bärst.	11.000	11.000	5.000	5.950,00	10.050,00	15.000
6	10.552.01/0070.842853	Erneuerung Bachkanal Walluf			50.000	2.301,82	47.698,18	48.000
7	03.553.01/0079.842853	Friedhofsmauer Wambach			50.000	2.261,00	47.739,00	50.000
8	05.365.01/0021.842851	Erweiterung KiTa Bärstadt			179.000	0,00	179.000,00	179.000
9	05.365.01/0021.842853	Erweiterung KiTa Bärstadt			6.000	0,00	6.000,00	6.000
10	05.365.01/0021.843831	Erweiterung KiTa Bärstadt			50.000	0,00	50.000,00	50.000
11	09.126.01/0014.843830	Einführung Digitalfunk Hessen	127.792	116.152	0	8.420,07	107.732,03	45.000
12	10.555.02/0086.842852	Landwirt. Wirtschaftswege			30.400	0,00	30.400,00	30.400
13	10.552.01/0032.842853	Wallufrenaturierung	90.000	90.000		0,00	90.000,00	90.000

Summe

1.843.900

Den oben dargestellten Auszahlungen stehen die folgenden Einzahlungen gegenüber:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Maßnahme	Ansatz 2013	neu zu übertr. Mittel 2014	Ansatz 2014	bisher verbraucht	noch verfügbar	Neuveranschlagung i. H. v.
1	11.521.01/0033.820800	Stadtumbau	280.000		167.000	23.434,65	0,00	107.737
2	05.365.01/0021.820811	Kindertageseinrichtung Bärstadt			135.000	0,00	0,00	135.000
3	10.555.02/0086.820811	Landwirt. Wirtschaftswege			19.600	0,00	0,00	19.600
4	10.552.01/0032.820811	Wallufrenaturierung	64.000		54.000	0,00	0,00	54.000

Summe

316.337

Finanzierungssaldo aus Neuveranschlagung bereits veranschlagter Maßnahmen:

1.527.563

*1) Gemäß Beschlussfassung des Gemeindevorstands vom 06.10.14 üpl. A i. H. v. 10,5 T€

Übersicht über Budgets

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Haushaltssatzung 2015 finden die der Haushaltssatzung beigefügten Budgetrichtlinien Anwendung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Neuinvestitionen aus dem Haushaltsplan 2015 benannt:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Maßnahme
05.365.01/0019.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	20.400	Kindertageseinrichtung Hausen v. d. H.
05.365.01/0020.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	12.800	Kindertageseinrichtung Georgenborn
05.365.01/0020.843831	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	12.800	Kindertageseinrichtung Georgenborn
05.365.01/0021.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	13.200	Kindertageseinrichtung Bärstadt
12.538.01/0069.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	15.000	Nonnenwaldgraben
12.538.01/0121.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	229.000	Gehwegausbau Ortsdurchfahrt Hausen v. d. H.
09.126.01/0006.843830	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	148.000	Feuerwehrfahrzeug SGB u. Beladung Fahrzeug Ndglob.
10.366.01/0018.843831	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	14.000	Kinderspielplätze
Restliches Anlagevermögen < 10 T€ pro Einzelmaßnahme		63.900	

Bevölkerungsentwicklung

Der demografische Wandel hin zu einer älter werdenden Gesellschaft wird auch in Schlangenbad vollzogen werden. So wird bis zum Jahr 2020 die größte Gruppe der Bevölkerung älter als 45 Jahre sein. Gerade für diese Bevölkerungsschicht hält Schlangenbad mit seiner sauberen Luft und Landschaft, den Bädern und den Klinik- und Kurbetrieben ein sehr breites Angebot vor. Aktuell wird davon ausgegangen, dass infolge des weiter wachsenden Klientels die Angebote besser nachgefragt und somit die Deckungslücken reduziert werden können. Ziel ist, das Angebot auch für junge Familien durch die entsprechende Infrastruktur aufrecht zu erhalten, damit die Bevölkerungszahl insgesamt nicht sinkt. Inwieweit sich die ab Ende 2014 verstärkte Unterbringung von Asylbewerbern im Kurort Schlangenbad auf den Kur- und Erholungsbetrieb oder auf die um diesen „Sondereffekt“ bereinigte Bevölkerungsentwicklung auswirken wird ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des 2015er Haushalts noch nicht abzusehen.

Schlangenbad, den 22. Dezember 2014

gez.
Michael Schlepper
Bürgermeister